

# DATENBEREITSTELLUNG FÜR VERMARKTER - INFORMATIONSBLATT

## KLASSIFIZIERUNGSDATEN FÜR HÄNDLER- UND VERMARKTUNGSORGANISATIONEN

Die Österreichische Fleischkontrolle Ges.m.b.H. erfasst alle Klassifizierungsdaten, die durch ihre Teilorganisationen auf österreichischen Schlachthöfen klassifiziert werden und mit dem Klassifizierungsdienst-eigenen Erfassungssystem ausgestattet sind, in einer zentralen Datenbank, der so genannten ÖFK-Zentrale.

Bei der Datenbereitstellung werden diese Klassifizierungsdaten online über einen Zugriff durch die ÖFK Homepage [www.oefk.at](http://www.oefk.at) zur Verfügung gestellt. Berechtigte können in der Regel noch am Tag der Klassifizierung (nach Abschluss der Gesamtschlachtung) auf die Ergebnisse Einsicht nehmen und diese zur weiteren, internen Verwendung herunterladen.

## NUTZEN UND VORTEILE

- > Rascher Zugriff auf die Klassifizierungsdaten
- > Tagaktuelle Klassifizierungsergebnisse
- > Zentrale Verfügbarkeit der Klassifizierungsergebnisse, unabhängig auf welchem Schlachtbetrieb in Österreich<sup>1</sup> ein Tier geschlachtet wurde, sofern dieser Schlachtbetrieb von einer Teilorganisation der ÖFK betreut wird.
- > Nutzung der Daten als Grundlage zur Weiterverrechnung
- > Aussagekräftige Zahlen per Knopfdruck
- > Transparenz und Nachvollziehbarkeit bei der Klassifizierung
- > Keine komplizierten technischen Anbindungen notwendig, es wird nur ein Internetzugang benötigt

## VORAUSSETZUNGEN

- > Grundlage für die ordnungsgemäße Erfassung und Zuordnung der Klassifizierungsdaten ist der Viehverkehrsschein, welcher korrekt und vollständig ausgefüllt sein muss. Das Hauptaugenmerk richtet sich vor allem auf eine gültige LFBIS Nummer Ihres Betriebs!
- > Die gültige LFBIS Nummer muss mit den Adressdaten am Schlachthof zur jeweiligen Lieferung erfasst werden.
- > Der Schlachthof muss mit dem EDV-System des Klassifizierungsdienstes ausgestattet sein.
- > Die Datenschutzbestimmungen der ÖFK müssen akzeptiert und eingehalten werden. Eine Weitergabe der zur Verfügung gestellten Klassifizierungsdaten an Dritte ist nicht gestattet.
- > Ein Zugang für eine berechtigte Person wird für die ÖFK-Schlachtdaten-Datenbank eingerichtet, diese Zugangsdaten sind vertraulich zu behandeln.
- > Ein funktionierender Internetzugang ist notwendig.
- > Die Unterzeichnung einer entsprechenden Vereinbarung bzgl. der Datenbereitstellung, in welcher folgende Punkte geregelt sind: Leistungen der ÖFK, Datenschutz und Datensicherheit, Wechselseitiger Ansprechpartner, Verfügbarkeit des Systems, Entgelt und Vertragsdauer

---

<sup>1</sup> Voraussetzung ist, dass der Schlachtbetrieb mit dem klassifizierungsdienst-eigenem System ausgestattet ist